

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Musikschulen und Musikvereine als Bildungsträger erhalten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die musikalische Bildung durch die örtlichen und regionalen Musikschulen und die musiktreibenden Vereine in der sich verändernden Erziehungs- und Bildungslandschaft gewährleistet werden kann;
2. wie die Zusammenarbeit zwischen den Musikschulen sowie den Musikvereinen und den Einrichtungen frühkindlicher Ganztageseinrichtungen über das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ hinaus intensiviert werden kann;
3. wie die Zusammenarbeit der Musikschulen und der Musikvereine mit den Grundschulen und den weiterführenden Schulen sowie die Ganztagsbetreuung so ausgestaltet werden können, dass nicht nur eine musikalische Grundbildung vermittelt werden kann, sondern auch anspruchsvolle und hochwertige Projekte verwirklicht werden können;
4. wie in diesem Zusammenhang gewährleistet werden kann, dass auch musikalisch herausragende Begabungen entsprechend unterstützt und gefördert werden können;
5. inwieweit durch die Ausweitung der Ganztagschulen der Bestand von Chören, Orchestern und Ensembles an Musikschulen sowie von Jugendchören und Jugendorchestern in Vereinen gefährdet ist;

6. inwieweit es bei einem weiteren Ausbau der Ganztagschulen in Zukunft möglich ist, dass Schüler unterschiedlicher Bildungseinrichtungen weiterhin in gemeinsamen Ensembles zusammengefasst werden können oder ob durch die zeitliche und räumliche Beschulungs- und Betreuungssituation ein gemeinsames Musizieren von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schultypen verhindert wird.

27. 01. 2014

Wolf, Locherer
und Fraktion

Begründung

Die sich verändernde Schullandschaft darf nicht dazu führen, dass gewachsene Strukturen der musikalischen Bildung durch Musikschulen wie Orchester und Ensembles sowie die Qualität der musikalischen Bildung durch die Musikschulen leidet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Februar 2014 Nr. 54-/6982.0/246/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die musikalische Bildung durch die örtlichen und regionalen Musikschulen und die musiktreibenden Vereine in der sich verändernden Erziehungs- und Bildungslandschaft gewährleistet werden kann;*

Zu 1.:

Kinder und Jugendliche begegnen musikalischer Bildung nicht nur in der Schule. Baden-Württemberg verfügt traditionell über ein im Ländervergleich weit überdurchschnittliches und vielfältiges Angebot an außerschulischen musikalischen Bildungsangeboten. Die Reichhaltigkeit der musikalischen Bildungsangebote legt nahe, dass Schulen und außerschulische Bildungsträger zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und zum Zweck eines abgestimmten, umfassenden Bildungserfolgs verstärkt miteinander kooperieren. Musikschulen und Musikvereine sind wesentliche Säulen dieser Bildungsangebote.

Musikschulen kooperieren an vielen Schulstandorten schon seit langem erfolgreich mit den allgemein bildenden Schulen, z. B. in Bläserklassen, Streicher- oder Singklassen, die im Tandem zwischen Musikpädagogen und Lehrkräften der Schule durchgeführt werden, oder auch durch die Zusammenarbeit im Ensemblebereich. Auch Kooperationen mit dem weit verzweigten Bereich der Amateurmusik sind von großer Bedeutung, insbesondere im ländlichen Raum. Sie bieten Gelegenheiten zu sinnvoller Freizeit- und Lebensgestaltung, aber auch zum gesellschaftlichen Engagement. Gemeinsame Musikmentorenprogramme qualifizieren Jugendliche für die Übernahme musikalischer Aufgaben in ihren Schulen.

Diesen vielfältigen Kooperationen gilt es Rahmenbedingungen zu erhalten, die den Fortbestand und die angemessene Weiterentwicklung ermöglichen. Auch deshalb ist im baden-württembergischen Qualitätssicherungssystem von Schule die Kooperation mit außerschulischen Partnern als wichtiges Merkmal von Schulqualität benannt.

- 2. wie die Zusammenarbeit zwischen den Musikschulen sowie den Musikvereinen und den Einrichtungen frühkindlicher Ganztageseinrichtungen über das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ hinaus intensiviert werden kann;*

Zu 2.:

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wurde „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS) als eigener Förderweg in die Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) integriert. Im Unterschied zum ursprünglichen Landesförderprogramm SBS, das auf das zweite und dritte Kindergartenjahr begrenzt war, kann SBS seit 2012 somit vom ersten Kindergartenjahr an allen Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zugutekommen.

Unabhängig von einem zusätzlichen Förderbedarf stellt der Orientierungsplan die große Bedeutung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten insbesondere im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinne“ heraus. Zur Intensivierung der musikalischen Früherziehung gibt der Orientierungsplan den pädagogischen Fachkräften und Eltern auch entsprechende Hinweise für die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Berufsgruppen bzw. Institutionen, bei denen sie Unterstützung und Hilfe erhalten können. So nennt der Orientierungsplan unter „Zusammenarbeit mit Partnern“ ausdrücklich u. a. Chöre und Musikvereine, Musikschulen, Kunstschulen, Konzerthäuser und Theater. Es steht in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, die Hinweise des Orientierungsplans aufzugreifen und die Zusammenarbeit mit Musikschulen und Musikvereinen zu intensivieren.

- 3. wie die Zusammenarbeit der Musikschulen und der Musikvereine mit den Grundschulen und den weiterführenden Schulen sowie die Ganztagsbetreuung so ausgestaltet werden können, dass nicht nur eine musikalische Grundbildung vermittelt werden kann, sondern auch anspruchsvolle und hochwertige Projekte verwirklicht werden können;*

Zu 3.:

Der voranschreitende Ausbau der Ganztagsschulen wird zu weiteren Kooperationsformen führen. Ab dem kommenden Schuljahr soll der Ganztagsbetrieb an Grundschulen gesetzlich geregelt sein.

Eckpunkte sollen sein: Die Beantragung für eine Ganztagsschule nach neuem Konzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen erfolgt durch den Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz. Voraussetzung für die Genehmigung ist auch ein pädagogisches Konzept, das einen rhythmisierten Ganztagsbetrieb vorsieht und außerschulische Partner einbeziehen soll. Im Antrag besteht die Option für eines der folgenden Zeitfenster: Ganztagsbetrieb an 3 oder 4 Tagen, mit 7 oder 8 Zeitstunden.

Die Ganztagsschulen sollen sich in den Sozialraum öffnen und außerschulische Partner einbeziehen. Damit dies gelingen kann, können die Schulen bis zu 50 % der Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote, etwa von Musikschulen und Musikvereinen, im Ganztagsbetrieb finanzieren.

Musikschulen und Musikvereine sind ideale Partner für Schulen, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie ihre Potenziale entwickeln können. In die konzeptionellen Überlegungen des Kultusministeriums wurden daher die außerschulischen Kooperationspartner von Anfang an eingebunden.

- 4. wie in diesem Zusammenhang gewährleistet werden kann, dass auch musikalisch herausragende Begabungen entsprechend unterstützt und gefördert werden können;*

Zu 4.:

Zum Schuljahr 2013/2014 wurden in Karlsruhe und Stuttgart zwei Standorte eines Musikgymnasiums Baden-Württemberg eingerichtet, an denen herausragend begabte junge Musikerinnen und Musiker in Zusammenarbeit von Schule, Musikschule und Musikhochschule besonders gefördert werden. Die Spitzenförderung im künstlerischen Bereich wird dadurch verbessert.

5. *inwieweit durch die Ausweitung der Ganztagschulen der Bestand von Chören, Orchestern und Ensembles an Musikschulen sowie von Jugendchören und Jugendorchestern in Vereinen gefährdet ist;*

Zu 5.:

Wie bereits in Frage 3 ausgeführt, sollen Schulen sich in den Sozialraum öffnen und mit außerschulischen Partnern kooperieren. Vereine und Musikschulen erhalten somit die Möglichkeit, in der Ganztagschule Angebote zu unterbreiten. So werden Talente, Begabungen und Neigungen von Kindern entdeckt und gefördert. Die Anbindung an den Verein wird vereinfacht, da im schulischen Angebot schon Kontakte geknüpft werden und die Vereine in den Schulen wirken können.

Die Ganztagschule endet nach 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Übungszeiten im Rahmen des Ganztagsunterrichts ersetzen die Hausaufgaben. Somit können die Kinder nach der Schule ihren Freizeitaktivitäten nachkommen.

6. *inwieweit es bei einem weiteren Ausbau der Ganztagschulen in Zukunft möglich ist, dass Schüler unterschiedlicher Bildungseinrichtungen weiterhin in gemeinsamen Ensembles zusammengefasst werden können oder ob durch die zeitliche und räumliche Beschulungs- und Betreuungssituation ein gemeinsames Musizieren von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schultypen verhindert wird.*

Zu 6.:

Der zeitliche Rahmen einer Ganztagschule wird durch die Antragstellung festgelegt (siehe auch Beantwortung 3 und 5). Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind am Ganztagsbetrieb teilnimmt. Nach der Schule bleibt den Kindern genug Freiraum, um ihren Hobbies nachzugehen, da die in die Ganztagschule integrierten Übungszeiten die Hausaufgaben ersetzen. Ensembles, Orchester und Chöre können somit weiterhin stattfinden, zumal die Proben in der Regel in der zweiten Nachmittagshälfte oder am frühen Abend platziert sind.

Stoch

Minister für Kultus,
Jugend und Sport